

Abteilung B: Soziales, Inklusion,
soziales Ehrenamt

MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

An die Träger der teil-/stationären Einrich-
tungen und besonderen Wohnformen der
Eingliederungshilfe

PER MAIL

Referat: B5 – Beratungs- und
Prüfbehörde nach dem
Landesheimgesetz

Bearbeiter: Ann-Katrin Hahn
Tel.: +(49)681 501-3326
Fax: +(49)681 501-3168
E-Mail:
a.hahn@soziales.saarland.de

Aktenzeichen: 7510-077#001

Datum: 18.02.2022

Aktualisierung Landesrahmenkonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Omikron-Variante tritt neben der Delta-Variante weiterhin bundesweit auf. Un-
verändert bleibt daher die Notwendigkeit kontaktreduzierender Schutz- und Infek-
tionskontrollmaßnahmen, konsequente Einhaltung der AHA-L Regeln sowie inten-
sivierte Impfungen. Um einen guten Impfschutz, auch gegen die Omikron-Variante
zu erreichen, sollten Auffrischungsimpfungen entsprechend den STIKO-Empfeh-
lungen unbedingt und zeitnah von Beschäftigten und Bewohnern wahrgenommen
sowie noch nicht erfolgte Grundimmunisierungen dringend begonnen bzw. kom-
plettiert werden.

Um der derzeitigen Pandemiesituation entgegenzutreten, sind demnach weiterge-
hende Maßnahmen notwendig. Aufgrund der aktuellen RKI-Empfehlungen wurde
das Landesrahmenkonzept evaluiert und an die Pandemiesituation angepasst.
Hiernach wurden neben redaktionellen Anpassungen weitere Inhalte des Landes-
rahmenkonzepts überarbeitet. Bei der Neuaufnahme/(Rück-) Verlegung einer/ei-
nes (asymptomatischen) Bewohnerin/Bewohners wird bei Verkürzung der Abson-
derungszeit die Durchführung eines PoC-Antigenschnelltests vor Beendigung
empfohlen. Zudem kann bei Kontakt von Bewohnern und Besuchenden auf das



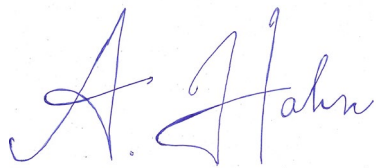
Einhalten der Abstandsregelungen verzichtet werden, sofern ein negatives Testergebnis der Besuchenden vorliegt und eine Maske des Standards FFP2 oder Masken höherer Standards ohne Ausatemventil von den Besuchenden getragen wird.

Um potenzielle Ausbruchsgeschehen unverzüglich zu erkennen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können, ist weiterhin das aktive Monitoring mittels Schnelltestung und die Symptomkontrolle nach dem Landesrahmenkonzept erforderlich. Hinzu kommt, dass stark steigende Infektionszahlen, insbesondere im Hinblick auf die Omikron-Variante und deren Folgen ein Ausmaß erreichen können, das zu größeren Infektionsgeschehen in den Einrichtungen und infolge dessen zu kritischen Personalausfällen führen kann. Hierzu sind die Pandemie- und Notfallpläne regelmäßig zu aktualisieren und es wird empfohlen, dass die Träger bzw. Einrichtungen entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen in den jeweiligen Konzepten festschreiben. Nähere Ausführungen sind hierzu im Landesrahmenkonzept formuliert.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen der/die für Sie zuständige Sachbearbeiter/-in der Beratungs- und Prüfbehörde gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ann-Katrin Hahn

Leiterin der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesheimgesetz